



Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.05.2026
Beginn:	20:23 Uhr
Ende:	21:32 Uhr
Ort:	in der Grundschule Prutting, Sitzungszimmer

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
 Bucher, Agnes
 Hannibal, Benedikta
 Linner, Petra
 Maier, Hans
 Maier, Michael
 Nour-El-Din, Rainer
 Rohde, Manuel
 Sappl, Andrea
 Schöffner, Markus
 Stein, Barbara
 Thuspaß, Theresa

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Verwaltung

Jokic, Slaven
 Klinginger, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fortner, Georg
 Wimmer, Tobias

Tagesordnung

Thusbaß
 Erster Bürgermeister

Ertl
 Schriftführer/in

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung; Beschlussfassung
2. Wald- und Naturkindergarten Mutter Erde; Antrag auf Defizitübernahme; Beratung und Beschlussfassung
3. Ganztagesbetreuung an der Grundschule Prutting; Ferienbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs ab 2026/2027, Festlegung des Elternbeitrags; Beratung und Beschlussfassung
4. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
5. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Beratung und Beschlussfassung
6. Bildung und Besetzung der Ausschüsse; Beratung und Beschlussfassung
7. Bestellung der Mitglieder in die juristischen Personen/ Organisationen; Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung; Beschlussfassung
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.04.2026 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderatsmitglieder Hans Maier, Rainer Nour-El-Din, Benedikta Hannibal, Michael Maier, Manuel Rohde, Theresa Thuspaß und Andrea Sappl statt.

Ja: 6 Nein: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.05.2026 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderatsmitglieder Peter Brunner und Rainer Nour-El-Din statt.

Ja: 11 Nein: 0

2.	Wald- und Naturkindergarten Mutter Erde; Antrag auf Defizitübernahme; Beratung und Beschlussfassung
-----------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.05.2026 beantragte der Verein „Akademie für Persönlichkeitsentfaltung e.V.“ einen Zuschuss für den Wald- und Naturkindergarten „Mutter Erde“ für das Kindergartenjahr 2026/2027. Als Begründung wurden insbesondere rückläufige Kinderzahlen bei gleichzeitig weiterhin hohen Personal- und Betriebskosten genannt.

Der Wald- und Naturkindergarten verfügt über 25 Plätze inklusive Integrationsplätze. Derzeit werden 11 Kinder betreut, davon aktuell 6 Kinder aus der Gemeinde Prutting. Nach Angaben des Trägers müssen aufgrund der Vorgaben des Kreisjugendamtes täglich mindestens drei Betreuungspersonen vorgehalten werden, unabhängig von der aktuellen Kinderzahl.

Nach der vorgelegten Planung entsteht bei den aktuellen Buchungszeiten ein voraussichtliches Defizit von ca. 56.260,00 EUR im Kindergartenjahr 2026/2027. Bei einer Hochbuchung aller Kinder (hier ist man im Austausch mit den Eltern) auf die höchste Buchungszeit reduziert sich das prognostizierte Defizit auf ca. 15.860,00 EUR.

Da sich die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen und Buchungszeiten derzeit nicht abschließend beurteilen lässt und unterjährig weitere Kinder aufgenommen werden könnten, soll kein dauerhafter Defizitvertrag abgeschlossen werden. Nach Angaben des Trägers gehen aktuell weitere Anmeldungen beim Waldkindergarten ein, diese würden sich jedoch voraussichtlich erst ab Februar bzw. März 2027 auf die Belegung und Einnahmesituation auswirken.

Daher wird vorgeschlagen, für das Kindergartenjahr 2026/2027 einmalig einen Zuschuss bis zu einem Höchstbetrag von maximal 56.260,00 EUR zu gewähren. Die Auszahlung soll in vier Teilraten zu den jeweiligen Abschlagsterminen 15.11.2026, 15.02.2027, 15.05.2027 und 15.08.2027 erfolgen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind hierbei auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027 aufzuteilen.

Die Verwaltung soll hierbei ermächtigt werden die tatsächliche finanzielle Entwicklung fortlaufend zu prüfen und die jeweiligen Zuschusszahlungen entsprechend des tatsächlichen Bedarfs vorzunehmen.

Nach Abschluss des Kindergartenjahres sind durch den Träger die entsprechenden Jahresunterlagen vorzulegen. Nicht benötigte Zuschussbeträge sind an die Gemeinde zurückzuführen. Zudem sollen gemeinsam Lösungsansätze zur zukünftigen wirtschaftlichen Stabilisierung der Einrichtung erarbeitet werden.

Durch die Zuschussgewährung entstehen außerplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 4642.7064. Diese sind entsprechend zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Prutting beschließt, dem Verein „Akademie für Persönlichkeitsentfaltung e.V.“ als Träger des Wald- und Naturkindergartens „Mutter Erde“ für das Kindergartenjahr 2026/2027 einen einmaligen Zuschuss bis zu einem Höchstbetrag von maximal 56.260,00 EUR zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt in vier Teilraten zu den Abschlagsterminen 15.11.2026, 15.02.2027, 15.05.2027 sowie 15.08.2027. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027 aufzuteilen.

Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt der Vorlage und Prüfung der entsprechenden Jahresunterlagen. Nicht benötigte Zuschussbeträge sind an die Gemeinde zurückzuführen.

Die Verwaltung soll hierbei ermächtigt werden die tatsächliche finanzielle Entwicklung fortlaufend zu prüfen und die jeweiligen Zuschusszahlungen entsprechend des tatsächlichen Bedarfs vorzunehmen.

Ein Rechtsanspruch auf zukünftige Zuschüsse oder Defizitübernahmen wird hierdurch nicht begründet.

Etwaig anfallende außerplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 4642.7064 werden hiermit im Haushaltsjahr 2026 genehmigt. Die restlichen Mittel sind in der Haushaltsplanung 2027 entsprechend zu berücksichtigen.

zurückgestellt

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting signalisiert seine Unterstützung für den Waldkindergarten; vom Träger soll

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

allerdings ein Konzept erarbeitet und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Zudem ist die rechtliche Grundlage des Betreuungsschlüssels nachzuweisen.

Ja: 13 Nein: 0

3.	Ganztagesbetreuung an der Grundschule Prutting; Ferienbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs ab 2026/2027, Festlegung des Elternbeitrags; Beratung und Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung vom 28.04.2026 vorbesprochen, ist die Höhe des Elternbeitrags für die Ferienbetreuung im Rahmen des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 festzulegen.

Ab dem 01.08.2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Dieser gilt zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/2027 und wird bis zum Schuljahr 2029/2030 auf alle Jahrgangsstufen (1–4) ausgeweitet. Grundlage hierfür ist das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG).

Zum rechtsanspruchserfüllenden Angebot gehört auch die Ferienbetreuung. Diese ist von Montag bis Freitag mit einem Umfang von täglich 8 Stunden anzubieten. Ausgenommen sind bis zu 20 Schließtage pro Kalenderjahr (Feiertage nicht eingerechnet).

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat in seiner Sitzung vom 28.04.2026 den interkommunalen Zusammenschluss mit den Gemeinden Stephanskirchen und Riedering zur Durchführung der Ferienbetreuung beschlossen. Aufgrund der aktuell noch fehlenden Erfahrungswerte soll die Vereinbarung jeweils zum neuen Schuljahr überprüft werden.

Die Ferienbetreuung soll stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für die Erstklässler eingeführt werden und in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung am Schloßberg stattfinden.

Die Personalstellung, Organisation und Verwaltung erfolgen in Abstimmung mit der Diakonie sowie den beteiligten Gemeinden. Die organisatorische Abwicklung soll dabei möglichst vollständig über die Diakonie erfolgen.

Der Elternbeitrag soll in allen beteiligten Gemeinden möglichst einheitlich festgelegt werden. Nach aktueller Einschätzung der Diakonie liegt der tatsächliche Aufwand bei ca. 333,00 € pro Woche und Kind inklusive Mittagessen. Der Anteil in Höhe von derzeit 133,00 € pro Kind und Woche soll durch die Gemeinde Prutting bezuschusst werden.

Eine Gruppe besteht aus maximal 12 Kindern. Daraus ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 4.000,00 € pro Gruppe und Woche. Da die Planung gruppenweise erfolgt, wird das daraus entstehende Defizit auf die beteiligten Gemeinden anhand der jeweiligen Schülerzahlen (Stichtag 01.10.) aufgeteilt. Aktuell sind für das kommende Schuljahr in der Gemeinde Prutting 30 Erstklässler gemeldet.

Die Gemeinde Stephanskirchen hat bereits einen Elternbeitrag in Höhe von 200,00 € pro Woche beschlossen. Auch die Gemeinden Neubeuern, Flintsbach und Raubling haben Elternbeiträge in Höhe von 200,00 € pro Woche festgelegt.

Derzeit liegen zudem noch keine abschließenden Aussagen zur staatlichen Förderung der Ferienbetreuung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Stephanskirchen und Riedering für die Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 einen Elternbeitrag in Höhe von 200,00 € pro Woche und Kind (Pruttinger) festzulegen.

Ja: 13 Nein: 0

4. Kennnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Sachverhalt:

Bauleitplanung; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde

Die Gemeinde Stephanskirchen hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Reststoffdeponie Waldering“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 04.05.2026 übersandt.

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wurde kein Einwand erhoben.

Kennntnisnahme

5. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten wurde vor der Sitzung die derzeit gültige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und das neue Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung zur Vorbereitung auf die Sitzung zugesandt.

Beschluss:

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)**

Die Gemeinde Prutting erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen/hauptamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, bestehend aus der / dem Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschuss, bestehend aus der / dem Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis b) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied.

²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats zzgl. einer IT-Pauschale von 20,00 € bzw. für Ausschusssitzungen von je 20,00 € zzgl. einer IT-Pauschale von 10,00 €.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde.

⁴Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder

c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 20,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamte

§ 7

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 26.05.2020 außer Kraft.

Prutting, den

Johannes Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ja: 13 Nein: 0

6. Bildung und Besetzung der Ausschüsse; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bildung von Ausschüssen

Bezeichnung, Rechtsstellung und Größe der Ausschüsse.

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Beschluss:

Für die Gemeinderatsperiode von 2026 bis 2032 wird nachfolgender Ausschuss gebildet:

Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Ausschussmitgliedern (CSU/Parteifreie, FW, FWB, ULP) und dem Vorsitzenden

Vorsitzender: Gemeinderatsmitglied Maier Michael

Vertreter: Gemeinderatsmitglied Rohde Manuel

Mitglieder:

- Gemeinderatsmitglied Wimmer Tobias
- Gemeinderatsmitglied Sappl Andrea
- Gemeinderatsmitglied Thuspaß Theresa

Vertreter:

- Dritte Bürgermeisterin Stein Barbara
- Gemeinderatsmitglied Maier Hans
- Zweite Bürgermeisterin Bucher Agnes

Ja: 13 Nein: 0

7.	Bestellung der Mitglieder in die juristischen Personen/ Organisationen; Beratung und Beschlussfassung
-----------	--

Sachverhalt:

In die nachfolgenden juristischen Personen/Organisationen sind Gemeinderatsmitglieder für die Wahlzeit von 01.05.2026 bis 30.04.2032 zu bestellen:

Beschluss:**Pruttinger Dorfstiftung****Beschluss:**

Zum Sitzungsrat in der Pruttinger Dorfstiftung wird bestellt:

Schöne Stefan

Ja: 13 Nein: 0

Trinkwasserzweckverband Simssee (TWS)**Beschluss:**

Es werden folgende Personen als Verbandsrat bestimmt:

Kämmerer der Gemeinde Prutting Jokic Slaven
Gemeinderatsmitglied Wimmer Tobias

Als Stellvertreter werden folgende Personen bestimmt:

Thuspaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Gemeinderatsmitglied Maier Hans
Gemeinderatsmitglied Fortner Georg

Ja: 13 Nein: 0

Kommunalunternehmen Prutting (KUP)

Beschluss:

Vorstand: Kämmerer der Gemeinde Prutting Jokic Slaven
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Thusbaß Johannes

Zum Verwaltungsrat im Kommunalunternehmen Prutting (KUP) werden bestellt:

Gemeinderatsmitglied Maier Michael
Gemeinderatsmitglied Rohde Manuel
Gemeinderatsmitglied Schöffner Markus
Dritte Bürgermeisterin Stein Barbara
Schöne Stefan
Vorderhuber Christoph

Zum Stellvertreter werden bestellt:

Gemeinderatsmitglied Linner Petra
Gemeinderatsmitglied Wimmer Tobias
Gemeinderatsmitglied Maier Hans
Gemeinderatsmitglied Hannibal Benedikta
Gemeinderatsmitglied Nour-El-Din Rainer
Gemeinderatsmitglied Fortner Georg

Ja: 13 Nein: 0

Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden Prutting und Vogtareuth zur Suche nach Trinkwasservorkommen (APV)

Beschluss:

Zu Mitgliedern in der Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden Prutting und Vogtareuth zur Suche nach Trinkwasservorkommen (APV) werden bestellt:

Gemeinderatsmitglied Brunner Peter
Zweite Bürgermeisterin Bucher Agnes
Gemeinderatsmitglied Hannibal Benedikta
Dritte Bürgermeisterin Stein Barbara
Gemeinderatsmitglied Wimmer Tobias

Als Stellvertreter in die Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden Prutting und Vogtareuth zur Suche nach Trinkwasservorkommen (APV) werden bestellt:

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Gemeinderatsmitglied Nour-El-Din Rainer
Gemeinderatsmitglied Thuspaß Theresa
Gemeinderatsmitglied Maier Michael
Gemeinderatsmitglied Rohde Manuel
Gemeinderatsmitglied Maier Hans

Ja: 13 Nein: 0

Brenner Nordzulauf – Dialogforum Innleiten Kirnstein

Zum Vertreter werden bestellt:

Erster Bürgermeister Thuspaß Johannes – als Vertreter der Gemeinde
Klinginger Daniela – als Vertreterin der Verwaltung
Dritte Bürgermeisterin Stein Barbara – als Vertreterin der Bürgerinitiative

Als Stellvertreter wurden benannt:

Zweite Bürgermeisterin Bucher Agnes – als Vertreter der Gemeinde
Horn Sarah – als Vertreterin der Verwaltung
Rohde Manuel – Gemeinderatsmitglied

Ja: 13 Nein: 0

Pruttinger Baukulturpreis

Ins Auswahl-Gremium werden bestellt:

Erster Bürgermeister Thuspaß Johannes
Kreisbaumeister Seeholzer Rupert
Bauamtsleitung der Gemeindeverwaltung Klinginger Daniela
orte gestalten Seeholzer Stefanie
Gemeinderatsmitglied Linner Petra
Gemeinderatsmitglied Thuspaß Theresa
Gemeinderatsmitglied Brunner Peter
Gemeinderatsmitglied Fortner Georg

Ja: 13 Nein: 0

Erster Bürgermeister Johannes Thuspaß schließt die Sitzung um 21:32 Uhr.

★ ★ ★